

## Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **22. April 2024**

Betriebsbezeichnung: **Krishna Indisches Bio Restaurant  
Mr. India (Lieferservice)**

Anschrift: **Große Annenstraße 53  
28199 Bremen**

Feststellungstag: **12. März 2024**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

**Rattenbefall in den Betriebsräumen der Vorbereitungsküche im Hinterhof sowie im Lagerbereich für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände. Kotspuren wurden insbesondere in den Rand- und Eckenbereichen des Fußbodens, auf, unter und hinter Einrichtungen und Regalen vorgefunden. Der Nachlass war deutlich sichtbar und bekannt. Ein Schädlingsbekämpfer wurde nicht engagiert, es wurden nur unzureichende bauliche Maßnahmen im Betrieb ausgeführt.**

**Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wurden nicht in erforderlicher Intensität und Häufigkeit durchgeführt. Zudem wurde ein erheblicher Anfraß von Lebensmittelverpackungen (Tamarinden Paste) in diesem Raum festgestellt.**

**Die Nutzung des Vorbereitungsraumes im Hinterhof wurde aufgrund der baulichen und hygienischen Bedingungen zur Herstellung, Behandlung von Lebensmitteln sowie zur Lagerung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und Verpackungsmaterialien untersagt.**

**Im Außenbereich wurden geschälte Zwiebeln in einer stark verunreinigten Gemüsebox vorgefunden. Die Gemüsebox wies im gesamten Innenbereich starke bräunliche verfärbte, angetrocknete Verunreinigungen und Lebensmittelreste auf.**

**Mehrere Bedarfsgegenstände / Ausrüstungen mit direkten Lebensmittelkontakt (u. a. Messer, Kellen, Fleischklopfer etc.) waren mit angetrockneten Lebensmittlrückständen sowie rostigen Ablagerungen älteren Ursprungs verunreinigt.**

**Die Teigmaschine wies im Innenbereich des Teigkessels sowie am Knethaken ältere trockene Teigreste auf. Des Weiteren wurden am gesamten Gehäusebereich dunkle Verschmutzungen sowie Teigablagerungen älteren Ursprungs vorgefunden.**

**Die Reinigung dieser Gegenstände war augenscheinlich nicht im erforderlichen Maße und mit der angemessenen Häufigkeit erfolgt um ein Kontaminationsrisiko auszuschließen.**

Rechtsgrundlage: **Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene**

Hinweis zur Mängelbeseitigung:  
(Mängel behoben am) **Alle Mängel wurden beseitigt und abgestellt.  
13.März 2024**

Löschdatum: **22. Oktober 2024**